



Präsidentin des Landtags  
Frau Carina Gödecke MdL  
40190 Düsseldorf



27. Oktober 2015  
Seite 1 von 3

### Haushaltsplanentwurf 2016 - Einzelplan 02 Ministerpräsidentin -

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 24. September 2015 unter TOP 3 den Entwurf des „Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)“ beraten. In dem Zusammenhang wurde auch eine Frage zum Einzelplan 02 an die Landesregierung gerichtet, deren Beantwortung schriftlich zugesagt wurde. Dieser Zusage komme ich hiermit gerne nach. Für eine Weiterleitung an den Vorsitzenden des Hauptausschusses wäre ich dankbar.

## Kapitel 02 050 - Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen -

Seite 2 von 3

Herr Abgeordneter Sommer MdL bat im Kontext der mit dem Haushaltsplan 2016 vorgesehenen Ausbringung zweier Verpflichtungsermächtigungen zugunsten der Durchführung des Katholikentages 2018 und des Evangelischen Kirchentages 2019 um Auskunft über das Verhältnis zwischen Gesamtkosten und Landeszuschuss im Kontext vorangegangener Kirchen- und Katholikentage.

Deutsche Evangelische Kirchentage (DEKT) haben in Essen (1950), Dortmund (1963), Köln (1965, 2007), Düsseldorf (1973, 1985) und Bochum und Dortmund für das Ruhrgebiet (1991) stattgefunden.

In Bochum (1949), Köln (1956), Essen (1968), Mönchengladbach (1974), Düsseldorf (1982) und Aachen (1986) haben Katholikentage (KT) stattgefunden.

Im Landesarchiv waren Unterlagen zu folgenden Veranstaltungen verfügbar:

Jahr	Ort	KT/DEKT	Gesamtausgaben	Landeszuschuss	
1956	Köln	77. KT	5.590.194,31 DEM	500.000,00 DEM	8,94%
1963	Dortmund	11. DEKT	3.849.046,87 DEM	598.453,86 DEM	15,55%
1965	Köln	12. DEKT	3.909.431,19 DEM	600.000,00 DEM	15,35%
1968	Essen	82. KT	2.764.111,00 DEM	480.249,17 DEM	17,37%
1973	Düsseldorf	15. DEKT	3.083.000,00 DEM	600.000,00 DEM	19,46%
1974	Mönchengladbach	84. KT	1.744.605,21 DEM	380.790,78 DEM	21,83%
1982	Düsseldorf	87. KT	8.363.048,92 DEM	900.000,00 DEM	10,76%
2007	Köln	31. DEKT	13.960.000,00 EUR	2.790.000,00 EUR	19,99%

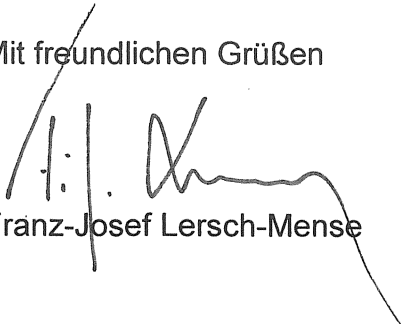
### Hinweise:

Die Finanzminister der Länder haben in der Konferenz am 11. Juli 1958 empfohlen, die Zuschüsse der Länder für die evangelischen und katholischen Kirchentage nach einem Satz von 0,50 Pfennig je Einwohner zu bemessen. D. h., jedes Bundesland hat sich an allen Kirchentagen - unabhängig vom Veranstaltungsort - mit einem nach seiner Einwohnerzahl ermittelten Betrag beteiligt. Diese Zuschüsse sind in der vorstehenden Tabelle nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme galt für das Gastgeberland, welches immer einen wesentlichen (individuellen) Zuschuss geleistet hat. Insofern sind die Beträge nicht vergleichbar.

In der Konferenz der Länderfinanzminister am 06. Februar 1968 ist in der Bund-Länder-Kommission betreffend der Verwaltungsvereinbarung über das Zusammenwirken von Bund und Ländern bei der Finanzierung öffentlicher Aufgaben („Flurbereinigungskommission“) Übereinstimmung erzielt worden, dass den Bund aus Gründen der gesamtstaatlichen Repräsentation die Verpflichtung zur finanziellen Unterstützung derartiger Veranstaltungen trifft. Seitens der Länder käme danach eine Bezuschussung nur noch durch das Land in Betracht, in dem die Veranstaltung jeweils stattfindet.

Mit Blick auf die Aufbewahrungspflichten sowohl nach der Landeshaushaltsordnung als auch nach der Registratur- und Aktenordnung der Staatskanzlei sind diesseitig keine weiteren Angaben zum Verhältnis der Gesamtkosten zu den Landeszuschüssen für sonstige bisherige Kirchen- und Katholikentage möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Franz-Josef Lersch-Mense